



# *YACHT CULT KASSEL*

Verein zur Förderung des Hochseesegelns e.V.

## **Nutzungs- und Gebührenordnung**

Version gültig ab dem 01.09.2007

### **Aufnahmegebühren und Beiträge**

	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
1. Aktive Mitglieder	frei	360 €
2. Gastmitglieder	frei	380 €
3. Juniorenmitglieder	frei	36 €
4. Kinder bis zum 14. Lebensjahr	frei	frei
5. Ehrenmitglieder	frei	frei

### **Mitglieder**

**Aktive Mitglieder** sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Vollmitglied, Stimmrecht)

**Gastmitglieder** sind Segler, die einmalig auf der Contessa mitsegeln. Die Gastmitgliedschaft gilt ein Jahr und endet automatisch. Die Vollmitgliedschaft muss dann erneut durch einen Antrag auf Mitgliedschaft beantragt werden. (Gastmitglied, kein Stimmrecht)

**Juniorenmitglieder** sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Vollmitglied, kein Stimmrecht)

**Kinder** sind Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (Vollmitglied, kein Stimmrecht)

**Ehrenmitglieder** sind Mitglieder, die sich im Sinne des Vereins besonders verdient gemacht haben. Sie werden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt. (Vollmitglied, Stimmrecht)

## **Mitgliedschaft und Zahlungsweise**

### **Vollmitglieder**

1. Der Antrag zur Aufnahme muss für Vollmitglieder schriftlich erfolgen.
2. Personen unter 18 Jahren haben die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt nach Zahlung der ersten Rate zum 1. des Folgemonats.
4. Die Mitgliedschaft gilt automatisch für ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.
5. Der Jahresbeitrag kann jährlich, vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden. Bei monatlicher Zahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von einem Euro pro Monat zusätzlich erhoben.
6. Beiträge sind von inländischen Mitgliedern im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu leisten. Stornierte Bankeinzüge werden mit 5 Euro in Rechnung gestellt (3 Euro Bankgebühr, 2 Euro Buchungsaufwand und Anschreiben) Über Sondervereinbarungen der Zahlungsart entscheidet der Vorstand.
7. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht auf Antrag befreien.
8. Stützpunktleiter des Vereins im Ausland sind von der Zahlung der Beiträge befreit.
9. Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

### **Gastmitglieder**

1. Der Antrag zur Aufnahme muss für schriftlich erfolgen.
2. Personen unter 18 Jahren haben die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.
3. Gastmitglieder werden Mitglied durch Zahlung der hälftigen Jahresgebühr. Die Mitgliedschaft beginnt nach Zahlung der ersten Rate zum 1. des Folgemonats.
4. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach 12 Monaten.

## **Nutzungsregelungen der Yacht**

### **Aktive Mitglieder**

1. Jedes Vollmitglied erwirbt mit seinem Jahresbeitrag den Anspruch auf einen unentgeltlichen Törn (1 Woche).
2. Der Anspruch entsteht nach Zahlung der Hälfte eines Jahresbeitrages
3. Der Anspruch auf einen Törn summiert sich von Jahr zu Jahr bis max. 3 Törns
4. Aktive Mitglieder können nicht gefahrene Törns in den Folgejahren auf Dritte übertragen, diese werden automatisch für ein Jahr Gastmitglieder, sofern sie nicht Mitglieder des Vereins sind. Eine Übertragung ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
5. Im laufenden Jahr ist ein Abtreten des Törnanspruches nicht möglich.
6. Vollmitglieder, die im Laufe des Jahres als Skipper tätig sind dürfen ihren Anspruch auf einen Törn erst nach zwei Wochen Skippertätigkeit an Dritte übertragen

## **Gastmitglieder**

1. Jedes Gastmitglied erwirbt mit Zahlung seines kompletten Jahresbeitrags den Anspruch auf einen unentgeltlichen Törn (1 Woche). Vor Antritt des Törns ist der komplette Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Der Anspruch auf Reservierung entsteht nach Zahlung der Hälfte eines Jahresbeitrages
3. Jede Person darf nur einmal als Gastmitglied mitfahren

Der Verlängerungstag kostet für alle Mitglieder 25,- pro Person und Tag

- Die Yacht darf erst ab mindestens 4 Mitglieder incl. Skipper den Hafen verlassen, eine geringere Besatzung bedarf eines schriftlichen Vorstandbeschlusses.
- Es dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder die Yacht nutzen.
- Eine Reservierung kann erst verbindlich nach Zahlung der Hälfte des Jahresbeitrages abgegeben werden.
- Für jeden Törn ist ein Skipper zu benennen, Skipper die nicht Mitglied des Vereines sind werden automatisch für ein Jahr unentgeltlich Gastmitglied des Vereins.
- Jeder Skipper ist durch den Vorstand zu bestätigen.
- Die Tätigkeit als Skipper wird nicht mit dem Anspruch auf einen ggf. vorhanden unentgeltlichen Törn verrechnet.
- Für jeden Törn ist ein Verantwortlicher zu benennen.
- Eine verbindliche Buchung entsteht ausdrücklich erst nach Abschluss des Nutzung Vertrages.
- Abweichungen von den hier benannten Bedingungen bedürfen eines schriftlichen Vorstandsbeschluss.

## **Regeln zur Vergabe der Yacht**

### ***Vormerkung:***

Eine Vormerkung der Yacht kann jederzeit erfolgen, aus einer Vormerkung leitet sich kein Anspruch ab.

### ***Reservierung:***

Eine Reservierung ist möglich nachdem mindestens 1080,- Euro (3 volle Jahresbeiträge) der beteiligten Törnmitglieder entrichtet wurden. Eine Reservierung sticht eine Vormerkung.

### ***Buchung:***

Die Yacht muss 6 Wochen vor Antritt des Törns verbindlich gebucht werden, hierzu gehört insbesondere der Abschluss des Nutzungsvertrages, darüber hinaus müssen Gastmitglieder den kompletten Jahresbeitrag und Vollmitglieder den hälftigen Jahresbeitrag entrichtet haben. Eine Buchung sticht eine Vormerkung.

Sollten diese Bedingungen nicht 6 Wochen vor Antritt des Törns erfüllt sein, wird diese Woche als frei angeboten.